

Datum: 22.06.2020  
Telefon: 0 233 [REDACTED]  
Telefax: 0 233 [REDACTED]  
Herr [REDACTED]  
plan.sg@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
PLAN-SG

Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferates

An das Direktorium D-I-ZV

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht in einer sachgerechten Ressourcenausstattung des künftigen Mobilitätsreferates einen wesentlichen Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung der mit der Gründung dieses Referates intendierten Zielsetzungen. Dabei wird insbesondere das kooperative und eng aufeinander abgestimmte Zusammenwirken des Mobilitätsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erhebliche Bedeutung erlangen. Deshalb wird es stark darauf ankommen, dass die Aufgabenschnittstellen der beiden Referate fachlich eng verzahnt und reibungslos bedient werden können.

Die nachstehenden Hinweise und Feststellungen zu den Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen bitten wir in diesem Sinne zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund stimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Beschlussvorlage grundsätzlich zu.

Wir bitten aber, sowohl im Vortrag (Ifd. Nr. 2.4) als auch im Antrag (Ziff. 8) der Beschlussvorlage zu ergänzen, dass die sachgerechte Umsetzung der Kompensationen bei den abgebenden Referaten zu den Stellenneuschaffungen im Bereich der Overheadstellen für das Mobilitätsreferat durch das Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit den abgebenden Referaten erfolgt und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Daneben weisen wir darauf hin, dass unter Ifd. Nr. 2.1 im Beschlussvortrag als Ergebnis der Personalbedarfsermittlung eine Stelle SB Recht dargestellt ist, während unter Ifd. Nr. 2.3.2 zwei Stellen SB Recht gelistet sind.

#### Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Bezüglich der in Kapitel 3 genannten Auswirkungen auf die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben zu den COVID-19-bedingt erforderlichen Einsparungsmaßnahmen durch den Beschluss der Vollversammlung vom 13.05.2020 bereits in weiten Teilen definiert sind. Demnach sind auch Einsparungen bei den bereits vom Stadtrat beschlossenen Personal- und Sachmitteln aus den Eckdatenbeschlüssen für die Haushalte 2019 und 2020 erforderlich. Konkret hat der Stadtrat für Aufgaben mit Mobilitätsbezug im PLAN und im KVR 41,5 VZÄ und Sachmittel in Höhe von 3.1 Mio € beschlossen, die nunmehr auf dem Prüfstand stehen.

Zu diesem Sachverhalt halten wir im Kapitel 3 eine inhaltliche Ergänzung für erforderlich. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit für das Mobilitätsreferat wurden einerseits die ursprünglich für den Eckdatenbeschluss zur Anmeldung vorgesehenen Personal- und Sachmittelforderungen ausführlich in tabellarischer und Textform beschrieben und dem POR

zeitgerecht zugeleitet. Auch eine Bewertung aller Forderungen im Hinblick auf die Auswirkungen durch die Stellenkürzungen wurde vorgenommen, da diese analog zum Dringlichkeitsantrag der Linken/Die Partei vom 25.05.20 auch für die Beantwortung im Rahmen der Fraktionssitzungen zum Mobilitätsreferat seitens der SPD gefordert wurden.

#### Offene Stadtratsanträge

Insbesondere die Anträge „München - Stadt zu Fuß I“ und „München gut zu Fuß unterwegs IX“ sind Teile größerer Antragspakete zum Fußverkehr. Sie sollen nun im Oktober nicht mehr in einem zweiten Ausplanungsbeschluss beantwortet werden. Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des KVR wird derzeit zur Beantwortung der übrigen Anträge mit FF in KVR und PLAN ein grundlegender Beschluss zum Fußverkehr und der weiteren Vorgehensweise im Mobilitätsreferat erarbeitet. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Beschlussvorlage weitere inhaltliche Anfragen/ Änderungsanträge zu den oben genannten Anträgen kommen könnten.

#### Betreuungsreferat der MVG

Der in der Vorlage vorgeschlagenen Vorgehensweise kann zugestimmt werden.

#### Geschäftsverteilung und Personalvertretung

Der vorgesehenen Änderung der Geschäftsverteilung sowie der Einrichtung der Personalvertretung kann zugestimmt werden.

#### Teil B (IT-Teil)

Den Inhalten zum IT-Teil kann zugestimmt werden. Wir weisen aber darauf hin, dass für die Einführung der E-Akte – wie auch für andere Software-Tools – auch ausreichend Kapazitäten für Schulungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zudem bedarf es weiterer Kommunikationstools wie z.B. die Ausstattung der Besprechungsräume mit Rundum-Kameras für videobasierte Konferenzen u.ä. mit externen Teilnehmenden und/oder Dienstkräften im Home-Office.

gez.

